

BEITRÄGE PENSIONS-, KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

INFOBLATT, STAND 1.1.2012

www.svagw.at

MONATLICHE BEITRAGSGRUNDLAGEN (BG) UND BEITRÄGE 2012 IN DER PFLICHTVERSICHERUNG

Pensionsversicherung (PV)

BERUFSGRUPPEN	BEITRAGS-SATZ	BEITRAGSGRUNDLAGEN (EURO)	BEITRÄGE (EURO)	
1 Gewerbetreibende/-gesellschafter; sonstige Freiberufler (ohne FSVG)	17,50 %	Mindest ¹⁾	376,26	65,85
		Mindest ²⁾	537,78	94,11
		Mindest ³⁾	654,83	114,60
		Höchst	4.935,00	863,63
2 Ärzte, Apotheker und Patentanwälte (FSVG)	20 %	Mindest ²⁾	537,78	107,56
		Mindest ³⁾	654,83	130,97
		Höchst	4.935,00	987,00

Krankenversicherung (KV)

BERUFSGRUPPEN	BEITRAGS-SATZ	BEITRAGSGRUNDLAGEN (EURO)	BEITRÄGE (EURO)	
1 Gewerbetreibende/-gesellschafter; aktive Freiberufler sowie pensionierte Rechtsanwälte und Ziviltechniker (sofern GSVG-krankenversichert)	7,65 %	Mindest ¹⁾	376,26	28,78
		Mindest ²⁾	537,78	41,14
		Mindest ⁴⁾	671,02	51,34
		Höchst	4.935,00	377,53
2 Pensionierte Wirtschaftstrehänder, Tierärzte, Ärzte, Apotheker, Patentanwälte und Notare (sofern GSVG-krankenversichert)	7,0 %	Mindest ¹⁾	376,26	26,34
		Mindest ²⁾	537,78	37,65
		Höchst	4.935,00	345,45

INFORMATION

**Monatsbeitrag zur Unfallversicherung:
8,25 Euro**

- 1) in der PV und KV für Freiberufler mit Nebentätigkeit/-bezug ab dem 1. Jahr der Pflichtversicherung
- 2) in der PV und KV für Freiberufler (-Pensionisten) ohne Nebentätigkeit/-bezug ab dem 1. Jahr der Pflichtversicherung; in der PV und in der KV (in der KV in den ersten beiden Jahren fix) in den ersten 3 Jahren der Pflichtversicherung für Gewerbetreibende/-gesellschafter und FSVG-Versicherte
- 3) in der PV ab dem 4. Jahr der Pflichtversicherung für Gewerbetreibende/-gesellschafter und FSVG-Versicherte
- 4) in der KV ab dem 4. Jahr der Pflichtversicherung für Gewerbetreibende/-gesellschafter

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Information gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Wie hoch sind meine Versicherungsbeiträge?

Ihre **Beiträge** zur Pensions- und Krankenversicherung sind ein bestimmter **Prozentsatz** Ihrer **Beitragsgrundlage**.

Achtung:

- Wir unterscheiden zwischen „**vorläufigen**“ und „**endgültigen**“ **Beitragsgrundlagen**.
- Die Beitragssätze zur **Pensionsversicherung** sind **je nach Beruf** unterschiedlich hoch.
- Es gibt mehrere **Mindest-Beitragsgrundlagen**.

Wie wird die vorläufige Beitragsgrundlage errechnet?

Solange für ein Kalenderjahr noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, errechnen wir eine **vorläufige Beitragsgrundlage**. Hier muss man zwei Fälle unterscheiden:

- Sie sind **neu** bei uns versichert: Für Sie gilt die jeweilige **Mindestbeitragsgrundlage** als vorläufige Beitragsgrundlage.
- Sie sind **bereits bei uns versichert**: Ihre vorläufige Beitragsgrundlage wird von den **Einkünften des drittvorangegangenen Jahres** (2009 für 2012) und den damals vorgeschriebenen Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen abgeleitet. Wir „**aktualisieren**“ die Summe dieser Beiträge, um die Inflation auszugleichen (Faktor 2012: 1,052), und teilen sie dann durch die Anzahl der Monate, in denen Sie in dem drittvorangegangenen Jahr versichert waren. Das Ergebnis ist die vorläufige Beitragsgrundlage.

Wie wird die endgültige Beitragsgrundlage errechnet?

Sobald der **Einkommensteuerbescheid** des Beitragsjahres vorliegt, wird die endgültige Beitragsgrundlage berechnet. Dazu dividieren wir die Summe aus Ihren Erwerbseinkünften und den für Sie in diesem Beitragsjahr vorgeschriebenen Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen durch die Zahl Ihrer Pflichtversicherungsmonate in dem jeweiligen Beitragsjahr.

Wir vergleichen nun die Beiträge, die für Sie auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage errechnet wurden, mit den Beiträgen, die auf Basis der endgültigen Beitragsgrundlage anfallen. Diesen Vorgang nennt man „**Nachbemessung**“ und er kann dazu führen, dass Sie Beiträge nachzahlen müssen oder Beiträge von uns vergütet bekommen.

Information:

Krankenversicherungsbeiträge für Berufsanfänger

Wenn Sie **Gewerbetreibender** oder **-gesellschafter** sind, gilt in den **ersten beiden Kalenderjahren** Ihrer Pflichtversicherung für Sie eine **fixe Beitragsgrundlage** von **537,78 Euro** monatlich. Diese Beitragsgrundlage wird **nicht nachbemessen**.

Gibt es einen Maximalbetrag für die Höhe meiner Beiträge?

Der Maximalbetrag, den Sie für Ihre Versicherungsbeiträge bezahlen müssen, errechnet sich aus der **Höchstbeitragsgrundlage**. Diese beträgt für das Jahr 2012: **4.935,00 Euro monatlich** (59.220 Euro pro Jahr).